

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/24914/00/1

Salzburg, 1. März 2000

Betrifft:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) im Bereich Uni-Park Nonntal/Freisaal hier: Kundmachung der beabsichtigten Teilabänderung gemäß § 21 Abs. 1 ROG 1998

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Abänderung des vom Gemeinderat am 8. Juli 1998 beschlossenen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) - kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 15/1998, Seite 2, für folgenden Teilbereich beabsichtigt ist:

Viktor-Keldorfer-Straße 2 und 4 sowie westliche Teilfläche der Akademiestraße, Abgrenzung entsprechend planlicher Darstellung ONr. 2;

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftlich Anregungen zur Erstellung des Entwurfes der Teilabänderung einbringen.

Geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben sind gemäß § 21 Abs. 1 ROG 1998 innerhalb Monatsfrist bekanntzugeben.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/62280/99/5

Salzburg, 29. Februar 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Bürohaus/Innsbrucker Bundesstraße 1/A1“ hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Bürohaus/Innsbrucker Bundesstraße 1/A1“ durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.3.2000 bis einschließlich 13.4.2000 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch

geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

keine

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/56167/99/15

Salzburg, 28. Februar 2000

Betrifft:
Erwerb von Teilflächen der Gst 662, 698/2, und 698/1 alle KG Maxglan im Gesamtausmaß von 262 m² und Übernahme ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg, im Bereich der Kugelhofstraße

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 20.12.1999 verfügt, dass Teilflächen der Gst 662, 698/2 und 698/1 alle KG Maxglan im Gesamtausmaß von 262 m² im Zuge einer Bauplatzerklärung gem. § 15 Abs. 2 BGG von der Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Der Abteilungsvorstand
SR DDr. W. Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/02/49903/99/11

Salzburg, 2. März 2000

Betrifft:
Abgabe einer Teilfläche des, im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Gst 708 KG Maxglan

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 1.9.1999 verfügt, daß eine ca. 60 m² große Teilfläche aus dem, im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen

Gst 708 KG Maxglan abgegeben und die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Der Abteilungsvorstand
SR DDr. W. Wagner

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/00/62502/1999/4

Salzburg, 1. März 2000

Betrifft:
Salzburger Baumschutzverordnung 1992 (2. Abänderung); hier: Berichtigung der Kundmachung vom 14.2.2000 im Amtsblatt Nr. 4/2000

Berichtigung

Die in der gegenständlichen Angelegenheit erfolgte Kundmachung vom 14. Februar 2000, Zahl 1/00/62502/1999/2, abgedruckt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 4/2000 auf Seite 7 und 8, wird dahingehend berichtigt, dass folgende formelle Änderung im Sinne des § 19 Abs. 5 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl. Nr. 47/1966 idF LGBl.Nr. 16/1997, vorgenommen wird, dass am Ende der Kundmachung im Bereich der Fertigungsklausel der Ausdruck „Der Bürgermeister-Stellvertreter“ richtig „Der Stadtrat“ zu lauten hat.

Der Magistratsdirektor:
i.V. SR Dr. Fuschlberger

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/25025/2000/002

Salzburg, 2. März 2000

Betrifft:
Schillerstraße/Jakob-Haringer-Straße, Errichtung eines Haltestellenkaps

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, im Rahmen von Verbesserungsmaßnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Schillerstraße vor der Kreuzung mit der Jakob-Haringer-Straße (stadteinwärts) die Errichtung eines Haltestellenkaps vorzunehmen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl. Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/01 - Ver-

kehr- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/25023/2000/002

Salzburg, 2. März 2000

Betrifft:

Auerspergstraße/Stelzhamerstraße; Kreuzungsumbau

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, im Rahmen von Verbesserungsmaßnahmen für den öffentlichen Verkehr im Kreuzungsbereich Auerspergstraße/Stelzhamerstraße einen Umbau der Kreuzung vorzunehmen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl. Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20264/2000/3

Salzburg, 6. März 2000

Betrifft:

Steuerterminkalender April 2000

Städtische Steuern und Abgaben im April 2000

15.	Getränkesteuer	für Februar 1999
	Speiseeissteuer	für Februar 1999
	Anzeigenabgabe	für Februar 1999
	Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg.	
	Fremdenverkehrsgesetz	für Februar 1999
	Ankündigungsabgabe	für März 1999
	Kommunalsteuer	für März 1999

Für den Bürgermeister:
OAR W. Mayrhofer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 51, Folge 5/2000

15. März 2000

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Informationszentrum
STADT:LEBEN
Veranstaltungskalender

8072-2357

Magistrat Salzburg
 Zahl: 6/02/57619/99/2

Salzburg, 1. März 2000

Betrifft:

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gem. § 10 (2) ALG hier: Fischergasse, Anglerweg, Unterer Bonauweg, Lieferinger Hauptstraße, Reischelgasse, Törringstraße, Rehleweg, Münchner Bundesstraße, Brucheggerweg, Rottweg, Johann-Lugstein-Weg und diverse Zufahrten (GK Lieferung Mitte, Teil 3)

Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2000 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, daß im Bereich

1. der Fischergasse,
 - a) von der Liegenschaft Fischergasse ON 18 (Grundstück 741/1 KG Lieferung II) in nordöstlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Fischergasse ON 36 (Grundstück 689/2 KG Lieferung II),
 - b) vom Freudelspergerweg in südlicher Richtung bis zum Unteren Bonauweg,
 - c) der Zufahrt (Grundstück 1929/8 KG Lieferung II) von der Fischergasse in südöstlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Freudlspergerweg ON 4 A (Grundstück 1896/3 KG Lieferung II),
 - d) vom Unteren Bonauweg in südwestlicher Richtung bis zur Lieferinger Hauptstraße,
 - e) der südwestlichen Grundgrenze der Liegenschaft Fischergasse ON 8 (Grundstück 1791/1KG Lieferung II) von der Fischergasse in südöstlicher Richtung bis zur Liegenschaft Fischergasse ON 8 A (Grundstück 1791/2 KG Lieferung II),
 - f) des unbenannten Weges (Grundstück 2486/3 und 2486/2 KG Lieferung II), von der Fischergasse in südlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Fischergasse ON 6 (Grundstück 1787 KG Lieferung II),
2. der Zufahrt (Grundstück 1929/6 und 1929/7 KG Lieferung II), vom Freudelspergerweg in südöstlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Freudelspergerweg ON 20 (Grundstück 1929/16 KG Lieferung II)
3. des Anglerweges,
 - a) von der Fischergasse in nördlicher Richtung bis in der Bereich der Liegenschaft Anglerweg ON 18 (Grundstück 778 KG Lieferung II),
 - b) der Zufahrt (Grundstück 771/1 KG Lieferung II), vom Anglerweg in östlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Anglerweg ON 14 (Grundstück 771/3 KG Lieferung II),
4. des Unteren Bonauweges,
 - a) von der Fischergasse in südlicher Richtung bis zur Autobahn
 - b) der Zufahrt vom Unteren Bonauweg zur Liegenschaft Unterer Bonauweg ON 21 (Grundstück 1718 KG Lieferung II),
5. der West-Autobahn (Querung), vom Unteren Bonauweg in südlicher Richtung bis zum Oberen Bonauweg,
6. des unbenannten Weges (Grundstück 1725/2 KG Lieferung II) im Bereich der Liegenschaft Unterer Bonauweg ON 25 B, vom Unteren Bonauweg zur Reischelgasse,
7. der Reischelgasse,
 - a) von der Liegenschaft Reischelgasse ON 5 (Grundstück 1764/1 KG Lieferung II) in nördlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Reischelgasse ON 16 (Grundstück 1762/3 KG Lieferung II),
 - b) von der Liegenschaft Reischelgasse ON 5 (Grundstück 1764/1 KG Lieferung II) in südlicher Richtung bis zur Lieferinger Hauptstraße,
8. der Törringstraße,
 - a) von der Lieferinger Hauptstraße bis zum Rehleweg,
 - b) der östlichen Grundgrenze der Liegenschaft Am Grafenhügel ON 3 (Grundstück 1129 KG Lieferung II), von der Törringstraße in südlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Am Grafenhügel ON 2 (Grundstück 1128/1 KG Lieferung II),
9. des Rehleweges,
 - a) von der Törringstraße in nördlicher Richtung im Bereich der Liegenschaft Rehleweg ON 7 (Grundstück 1101/2 KG Lieferung II),

- b) von der Lieferinger Hauptstraße in westlicher Richtung bis zur Liegenschaft Rehleweg ON 6 (Grundstück 1826/2 KG Lieferung II), dann im Bereich der östlichen bzw. südlichen Grundgrenze der Liegenschaft Rehleweg ON 6 bis zur Liegenschaft Rehleweg ON 1 (Grundstück 1106 KG Lieferung II) und dann in nördlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 4 (Grundstück 1830 KG Lieferung II, Brandlgut),
10. der Lieferinger Hauptstraße,
- a) von der Reischelgasse in südlicher Richtung bis zur Törringstraße,
- b) von der Törringstraße in südlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Lieferinger Hauptstraße ON 104 (Grundstück 1578/2 KG Lieferung II),
- c) von der Reischelgasse in nördlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Lieferinger Hauptstraße ON 116 (Grundstück 1782 KG Lieferung II),
- d) von der Fischergasse in nördlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Lieferinger Hauptstraße ON 128 (Grundstück 1841/4 KG Lieferung II),
- e) von der Fischergasse in südlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Lieferinger Hauptstraße ON 116 (Grundstück 1782KG Lieferung II),
- f) im unbenannten Weg (Grundstück 2486/2 KG Lieferung II) von der Lieferinger Hauptstraße in nordöstlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Lieferinger Hauptstraße 120 A (Grundstück Bfl. .41 KG Lieferung II),
- g) vom Brucheggerweg in nördlicher Richtung bis zum Johann-Lugstein-Weg,
11. der Münchner Bundesstraße,
- a) von der Fischergasse in nordwestlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Münchner Bundesstraße ON 95 A (Grundstück 959/17 KG Lieferung II),
- b) der Zufahrt zur Liegenschaft Münchner Bundesstraße ON 96 (Grundstück 960/8 KG Lieferung II), von der Münchner Bundesstraße in nördlicher Richtung bis zur nördlichen Grundgrenze des Grundstückes 960/14 KG Lieferung II, dann im Bereich der nördlichen Grundgrenze des Grundstückes 960/14 KG Lieferung II in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Münchner Bundesstraße ON 102 (Grundstück 960/15 KG Lieferung II),
12. des Brucheggerweges,
- a) von der Münchner Bundesstraße in südwestlicher Richtung bis zur Lieferinger Hauptstraße,
- b) der Zufahrt (Grundstück 965/17 KG Lieferung II), vom Brucheggerweg bis in den Bereich der Liegenschaft Münchner Bundesstraße ON 83 (Grundstück 963/2 KG Lieferung II),
13. des Rottweges, von der Münchner Bundesstraße in nordwestlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Rottweg ON 8 (Grundstück 972/3 KG Lieferung II),
14. des Johann-Lugstein-Weges,
- a) von der Münchner Bundesstraße in südwestlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Johann-Lugstein-Weg ON 4 (Grundstück 965/9 KG Lieferung II),
- b) der Zufahrt (Grundstück 963/4 KG Lieferung II) vom Johann-Lugstein-Weg in südöstlicher Richtung im Bereich der Liegenschaft Münchner Bundesstraße ON 85 (Grundstück 963/3 KG Lieferung II),
- Hauptkanäle vom 1. Juli 1999 an zu errichten sind.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/24887/1998/111

Salzburg, 2. März 2000

Betrifft:
Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) Bauvorhaben: Aufschließung Gewerbegebiet Schallmoos 3. Bauabschnitt zwischen Gnigler Straße und Samergasse

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,

Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:

Aufschließung Gewerbegebiet Schallmoos
3. Bauabschnitt zwischen Gnigler Straße und Samergasse

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Juni – November 2000

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab **Dienstag**, den **21.3.2000** beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von **ATS 400,-** (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Post-

scheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens **Dienstag 11.4.2000, 9.00 Uhr**

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist

Angebotsöffnung:

Dienstag 11.4.2000, 10:00 Uhr, Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer (Zimmer D 53).

Für den Bürgermeister:
Dipl. -Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor

Widerruf einer Ausschreibung

„Die Ausschreibung für den Leistungsteil

„Sonstige Glaskonstruktionen innen“

im Rahmen des Neubaus des Kongreßhauses Salzburg, bekanntgemacht im Supplement des Amtsblattes S 238 am 8.12.1999 (1999/S 238-162667/DE) zur CPV Nr. 45441000, gilt gemäß § 55 Abs. 3 Bundesvergabeegesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Landesvergabegesetzes für das Land Salzburg als widerrufen.

Aus diesem Grund wird bekanntgemacht, daß gem. § 74 Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Landesvergabegesetzes für das Land Salzburg die Vergabe des Auftrages für die **Sonstige Glaskonstruktionen innen** des Kongreßhauses Salzburg im Verhandlungsverfahren durchgeführt wird.“

Bauansuchen und
Bauanzeigen

keine

Baubehörde
8072-3330



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Montag – Donnerstag

7.30 - 16.00 Uhr

Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Tel. 8072-2043